

Ergänzende Anlage zu TOP 10.4 der Sitzung des Rates am 26.05.2011

Die Verwaltung nimmt zu den Fragen des Ratsmitgliedes Herrn Uckermann in der Sitzung des Finanzausschusses am 23.05.2011 wie folgt Stellung:

Frage a

Warum werden die Überprüfungen und Erlaubniserteilungen nicht durch die Stadt Köln durchgeführt?

Antwort

Es handelt sich um eine neue Aufgabe auf Grund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 26.08.2009, für die im Gesundheitsamt für eine qualitätsgesicherte Durchführung keine entsprechenden personellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Das Landesgesundheitsministerium NRW sowie die Kommunalen Spitzenverbände halten eine Zentralisierung der Aufgabe sowohl aus dem Gesichtspunkt der Verwaltungsmodernisierung als auch aus Gründen der Qualitätssicherung für notwendig. Dieser Einschätzung schließt sich die Stadt Köln an. Außerdem ist eine klare Ressourcen- und Kostenkalkulation nicht möglich, weil die Zahl der Anträge nicht vorhersagbar ist. Andere Gebietskörperschaften haben bereits entsprechende Verträge mit der Stadt Düsseldorf abgeschlossen.

Frage b

Welches Spezialwissen ist für die Überprüfungen und Erlaubniserteilungen erforderlich, das nicht von der Stadt Köln vorgehalten werden kann?

Antwort

Die Inhalte der von der Stadt Köln angebotenen Überprüfungen der Heilpraktiker und Heilpraktiker (Psychotherapie) unterscheiden sich deutlich von der Fachrichtung Heilpraktiker (Physiotherapie). Benötigt würden Ärztinnen oder Ärzte mit entsprechendem Fachwissen, z.B. aus den Fachgebieten Orthopädie/Unfallchirurgie oder Rehabilitationswesen, die für diese Aufgabe im Gesundheitsamt nicht zur Verfügung stehen.

Frage c

Warum soll die Aufgabe von der Landeshauptstadt Düsseldorf wahrgenommen werden, wenn an diese Gebühren für Personal und Sachkosten zu entrichten sind? Dann kann doch auch die Stadt Köln diese Aufgabe wahrnehmen. Wie und welcher Basis sind die Gebühren zu entrichten?

Antwort

Nach den bisherigen Erfahrungen der Stadt Köln sind die Kosten für die Überprüfung und Erlaubniserteilung im Heilpraktikerwesen durch die Gebühreneinnahmen nicht gänzlich gedeckt (ca. 90% Kostendeckungsgrad). Die Verwaltung hat Anfang Mai 2011 die Kreise und kreisfreien Städte, mit denen die Stadt Köln die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Überprüfungen und Erlaubniserteilungen der Heilpraktiker im Regierungsbezirk Köln abgeschlossen hatte, angeschrieben, um sie über die notwendige Änderung der Vereinbarung u.a. auch an den nicht gedeckten Kosten zu beteiligen. Im Regierungsbezirk Detmold wurde bereits im

Jahr 2010 eine entsprechende Vereinbarung getroffen. Die Gebühren bemessen sich nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW und sind somit von der Stadt Köln nicht direkt zu beeinflussen.